



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 16. Sitzung des Ortsbeirates Cotta (OBR Co/016/2016)

am Donnerstag, 16. Juni 2016,

18:00 Uhr

**Interimsmensa in der Turnhalle des Gymnasium Dresden Cotta, Cossebauder Straße 35, 01157
Dresden
Zugang über Raimundstraße, letzter Eingang**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Irina Brauner

Mitglied Liste CDU

Christine Engelmann

Christoph Höpfner

Torsten Nitzsche

Dr. Maik Peschel

Monika Schiemann

Mitglied Liste DIE LINKE

Uwe Baumgarten

Barbara Behncke

Marlis Goethe

Heike Krause

Manuela Sägner

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Alexander Bigga

Georg Jänecke

Anne Lehmann

Mitglied Liste SPD

Henrik Ahlers

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Peter Berauer

Mitglied Liste FDP

Holger Hase

Mitglied Liste NPD

Elke Opitz

Stellvertretende Mitglieder

Andrea Israel

Christoph Renz

Paul Stiefenhofer

Vertretung für Herrn Ralf Gersdorf

Vertretung für Herrn Andreas Barth

Vertretung für Herrn Jan Reißig

Abwesend:**Mitglied Liste CDU**

Ralf Gersdorf

Mitglied Liste SPD

Andreas Barth

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Hans-Joachim Klaudius

Mitglied Liste PIRATEN

Jan Reißig

Stellvertretende Mitglieder

Steffen Woyton

Vertretung für Herrn Hans-Joachim Klaudius

Verwaltung:

Frau Thiebold

Herr Böbst

Frau Rößler

Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt

Liegenschaftsamt

Gäste:

Herr Karras

Herr Hegewald

Direktor Gymnasium Cotta

Vorhabenträger Firma Müller Trans

Schriftführer/-in:

Frau Marbach

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
 - 2.1 Konzeptausschreibung zum Zwecke des Abschlusses von Erbbaurechtsverträgen für die Grundstücke Mohorner Str. , Flurstück 213 i, 670 m² und Braunsdorfer Str., Flurstücke 71/1 und 71 a, 1.666 m² jeweils der Gemarkung Löbtau **V1096/16
beratend**
 - 2.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6028, Dresden-Roßthal, Ansiedlung Müller-Trans **V1125/16
beratend**

hier:

 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
 - 2.3 Vorkaufsrecht bei kommunalen Grundstücken einräumen **A0204/16
zur Information**
- 3 Informationen, Hinweise und Anfragen
 - aktuelle Informationen zum Thema Asyl
 - Ladenöffnungszeiten zu besonderen Anlässen 2017

öffentlich

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Die Ortsamtsleiterin begrüßt die Damen und Herren Ortsbeiräte sowie Herrn Karras, Direktor des Gymnasium Cotta. Vor Sitzungsbeginn übergibt sie Herrn Karras das Wort. Er begrüßt die Damen und Herren Ortsbeiräte in dem durch ihn zur Verfügung gestellten Tagungsort für die nächsten Sitzungen des Ortsbeirates Cotta, bis zur Wiederherstellung des Ratssaales im Rathaus Cotta.

Im Anschluss eröffnet die Ortsamtsleiterin die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der vorliegenden Tagesordnung wird zugestimmt.

Zur Niederschrift der 15. Sitzung werden zwei Änderungswünsche eingebracht, welche sich auf TOP 2.2 Seite 10 Satz 4 beziehen.

Änderungswunsch Herr Nitzsche:

Herr Ahlers ergänzt, dass **es nach Auffassung seiner Partei in Gorbitz kein Gymnasium gäbe und** sich die SPD gerade dafür einsetzt.

Änderungswunsch Herr Ahlers:

Herr Ahlers ergänzt, dass sich die SPD **gerade für ein dauerhaftes kommunales Gymnasium** einsetze.

Dem Vorschlag von Herrn Ahlers wird mehrheitlich gefolgt, die Niederschrift entsprechend geändert.

Frau Sägner stellt mit dem Hinweis, dass es sich nicht um ein Wortprotokoll handle, den Antrag auf „Ende der Debatte“, welcher einstimmig angenommen wird.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

- | | | |
|------------|---|------------------------------|
| 2.1 | Konzeptausschreibung zum Zwecke des Abschlusses von Erbbaurechtsverträgen für die Grundstücke Mohorner Str. , Flurstück 213 i, 670 m² und Braunsdorfer Str., Flurstücke 71/1 und 71 a, 1.666 m² jeweils der Gemarkung Löbtau | V1096/16
beratend |
|------------|---|------------------------------|

Die Ortsamtsleiterin übergibt Frau Rößler, Liegenschaftsamt, das Wort zur Vorstellung der Vorlage.

Frau Rößler erläutert, dass mit der Vorlage zunächst die Grundsatzentscheidung getroffen werden solle, ob die im Beschlussvorschlag genannten Grundstücke mit der Intension diese einer sozial verträglichen Nutzung zuzuführen, vermarktet werden sollen.

Dies solle ein Modellprojekt werden, bei dem besonderes Augenmerk auf der möglichen Kompatibilität des Zusammenlebens in Form der Integration der künftigen Bewohner/innen mit und ohne Migrationshintergrund läge.

Die kommunalen Grundstücke seien nach § 34 BauGB bebaubar und sollen dem Zweck der Errichtung von Wohngebäuden, mit Mietpreisen (mind. 30 %) für einkommensschwache Haushalte für einen Zeitraum von mind. 15 Jahren, bei Vergabe im Erbbaurecht ausgeschrieben werden

Herr Ahlers möchte wissen, welche Laufzeit die Erbbaurechtsverträge haben und wie es sich mit den Mietpreisen verhalte.

Frau Rößler erläutert, das Erbbaurechtsverträge üblicherweise für 60 Jahre und länger abgeschlossen würden. Die Bindung von mind. 30% der zu vermietenden Flächen zu moderaten Preisen für sozial Schwache, solle für 15 Jahre festgeschrieben sein.

Frau Opitz findet das Anliegen der Vorlage gut, jedoch sei diese aus ihrer Sicht unausgereift. Auch verstehe sie nicht, warum die Wirtschaftsförderung zu Markt üblichen Preisen ausschreiben, bei der vorliegenden Vorlage jedoch der Verkehrswert angesetzt sei.

Frau Rößler erläutert, dass mit der Vorlage zunächst herausgefunden werden solle, ob dieses Modell mehrheitliche Zustimmung finde. Sie solle zunächst auch nur der Vorbereitung einer Ausschreibung dienen. Gegenwärtig befände sich eine Förderrichtlinie in Arbeit, auf deren Grundlage die vertiefte Ausschreibung erfolgen könne.

Herr Bigga hat Zweifel, ob die Grundstücksgrößen für die Projekte ausreichen. Auch möchte er wissen, ob ein möglicher Interessent beide Grundstücke bebauen müsse.

Die Interessenten müssten nicht beide Grundstücke bebauen, diese könnten auch getrennt vergeben werden.

Herr Dr. Peschel möchte wissen, ob geplant sei, im Erbbaurechtsvertrag die Festsetzung des Baus von Tiefgaragenplätzen festzuschreiben und wie mit dem Nachbargrundstück verfahren würde, welches dem Autohandel zur Verfügung gestellt würde.

Dies sei so nicht vorgesehen, so Frau Rößler. Gemäß BauGB müsse ein Stellplatznachweis für das Grundstück vorgelegt werden. Dabei muss ein Stellplatz pro Wohneinheit nachgewiesen werden.

Das Grundstück solle dem Gewerbetreibenden zum Kauf angeboten werden.

Herr Nitzsche möchte wissen, ob in der Planung für die Bebauung auch behindertengerechter Wohnraum vorgesehen sei oder ob Mehrgenerationen-Wohnen Beachtung finden würde. Auch möchte Herr Nitzsche wissen, ob das Grundstück an der Mohorner Straße, welches sich gegenüber dem in der Vorlage beschriebenen befindet, ein städtisches Grundstück sei.

Frau Rößler erklärt, sie könne diese Anregungen gern mitnehmen. Das benannte Grundstück an der Mohorner Straße sei nach ihrer Kenntnis nicht städtisch.

Frau Krause, möchte wissen, ob sie sich wegen Befangenheit von der Abstimmung enthalten solle.

Eine Befangenheit wird seitens der Ortsamtsleiterin nicht gesehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 1

2.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6028, Dresden-Roßthal, Ansiedlung Müller-Trans

**V1125/16
beratend**

hier:

- 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan**
- 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

Die Ortsamtsleiterin begrüßt Frau Thiebold und Herrn Böbst, Stadtplanungsamt, und bittet diese um Vorstellung der Vorlage.

Eingangs erläutert Herr Böbst zunächst den Werdegang eines mehrstufigen Bauleitplanverfahrens.

Frau Thiebold erläutert, dass es sich bei dem vorliegenden Aufstellungsbeschluss um eine Fläche handle, die einst durch das „Gut Pesterwitz“, seit geraumer Zeit jedoch von der Fa. Müller Trans genutzt werde. Die Fa. Müller Trans bewirtschaftete zwei Grundstücke. Eines in Roßthal und das benannte Grundstück im Gebiet „Jochhöh“. Für das Grundstück in Roßthal lagen alle notwendigen Genehmigungen vor, das Grundstück an der Jochhöh läge derzeit im Außenbereich und lasse gemäß des gültigen Flächennutzungsplan kein Gewerbe zu.

Die Fa. Müller Trans habe nunmehr beantragt, für das Grundstück Jochhöh das notwendige Bau-recht herzustellen. Sollte dies umgesetzt sein, möchte die Fa. Müller Trans die Fläche in Roßthal als Gewerbestandort aufgeben, und die Fläche entsiegeln. In Folge nutze sie nur noch den Standort „Jochhöh“.

Frau Opitz stellt positiv fest, dass der neue Gewerbestandort an den ÖPNV angeschlossen sei. Sie möchte wissen, wie groß die zu versiegelnde Fläche am neuen Standort ausfallen werde.

Dies würde sich im Laufe des Planverfahrens ergeben, so Herr Böbst. Ziel der Fa. Müller Trans sei es, die Fläche möglichst umfassend zu nutzen.

Herr Dr. Peschel beantragt das Rederecht für die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Herr Stiefenhofer möchte wissen, ob die Flächen auch dann noch ausreichen, wenn die Firma Müller Trans weiter wachse.

Herr Böbst erklärt, dass diese Frage am besten der Vorhabenträger beantworten könne. Mit dem gegenwärtigen Planvorhaben sei ein Wachstum begrenzt.

Die Ortsamtsleiterin lässt über das Rederecht abstimmen, welches einstimmig gewährt wird.

Herr Hegewald gibt als Vorhabenträger einen kurzen Abriss zur Entwicklung des Unternehmens. Gegenwärtig seien 32 Arbeitnehmer im Unternehmen angestellt. Eine Vergrößerung sei nicht vorgesehen, so dass aus seiner Sicht keine neuen Flächen benötigt würden, jedoch die vollumfängliche Nutzung der Bestandsflächen werde angestrebt.

Frau Isreal möchte wissen, wie es um die Emissionswerte der LKW-Flotte stünde und ob vorgesehen sei, das Unternehmen zu begrünen.

Die LKW-Flotte sei auf dem neuesten technischen Stand, so Herr Hegewald. Auch sei das Unternehmen durch Bepflanzung und Heckenbewuchs vom Umfeld abgegrenzt und eingefriedet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

2.3 Vorkaufsrecht bei kommunalen Grundstücken einräumen

**A0204/16
zur Information**

Die Ortsamtsleiterin weist darauf hin, dass der Antrag der AfD A0204/16 allen mit den Unterlagen zur Information ausgereicht wurde.

Abstimmungsergebnis:

erledigt

3 Informationen, Hinweise und Anfragen

- **aktuelle Informationen zum Thema Asyl**
- **Ladenöffnungszeiten zu besonderen Anlässen 2017**

Asyl in Cotta:

Die Ortsamtsleiterin berichtet zum Thema Asyl im Ortsamt Cotta. Vorhandene Einrichtungen seien die Tharandter Straße 8 mit 40 Plätzen und die Podemusstraße 9 mit 41 Plätzen, es gäbe derzeit 264 Gewährleistungswohnungen mit insgesamt 1.583 Plätzen sowie das Interimsobjekt in der Podemusstraße 9 mit 30 Plätzen. Geplante Einrichtungen seien der Neubau in der Wendel-Hipler-Straße sowie die Schule in der Ginsterstraße. In der 24. KW habe die Landesdirektion 26 Personen der Landeshauptstadt zur Unterbringung zugewiesen.

Seit Januar 2016 seien es 1.293 Personen gewesen. Zum Stand 15. Juni seien im OA Cotta insgesamt 1307 Flüchtlinge in Interimsunterkünften und Wohnungen untergebracht.

Zum Neubauobjekt Wendel-Hipler Straße 13 liegen derzeit keine neuen Informationen vor.

Baumaßnahme Schule in der Ginsterstraße 3

„Im Ergebnis des Stadtratsbeschlusses vom 10. Dezember 2015 wurde beschlossen, die Schule in der Ginsterstraße 3 zur Unterbringung von Asylbewerbern umzubauen. Diese Baumaßnahme sollte voraussichtlich bis Ende August dieses Jahres abgeschlossen sein. Es wurde jetzt entschieden, dass dieses Projekt nicht umgesetzt wird. Stattdessen wird das Objekt als künftiger Auslagerungsstandort für Schülerinnen und Schüler, deren Schulen saniert werden, umgebaut und genutzt.“

Die Ortsamtsleiterin berichtet zur Unterbringungskonzeption für die Erstaufnahmeeinrichtungen im Freistaat Sachsen. Das Unterbringungskonzept differenziere die UnterkunftsKapazitäten der staatlichen Erstaufnahmeeinrichtungen nach dauerhaften Kernkapazitäten, mittelfristig-variablen Kapazitäten, die in Betrieb gehalten werden, und mit langfristig variablen Kapazitäten, die im Stand-By-Modus lediglich bewacht und baulich unterhalten würden, jedoch im Bedarfsfall kurzfristig in Betrieb genommen werden können. Insoweit sei eine notwendige Flexibilität gegeben.

Konkret bedeutet dies:

- Objekt Hammerweg befindet sich in Realisierung und soll ab Anfang 2017 in Betrieb genommen werden.
- Objekt Hamburger Straße wird mit einer Kapazität von ca. 1600 Unterbringungsplätzen dauerhaft in Betrieb bleiben.
- Objekt Karlsruher Straße/Stuttgarter Straße soll mit einer Kapazität von bis zu 450 Unterbringungsplätzen im Laufe des Jahres 2016 in Betrieb genommen.
- Die Objekte in der Bremer Straße (500 Plätze), am Flughafen (600 Plätze) und in der Stauffenbergallee (500 Plätze) werden ohne die Aufnahme des Betriebes in Reserve (Stand by) gehalten.
- Das Objekt in der Blasewitzer Str./Fetscherstraße wird mit einer Kapazität von 700 Unterbringungsplätzen bis zum 30. Juni 2016 baulich fertig gestellt und ohne die Aufnahme des Betriebes in Reserve gehalten.
- Das Objekt in der Strehlemer Str./Gutzkowstraße wird bis zum 30. Juni 2016 stillgelegt.

Weiterhin wurde die Aufforderung ausgereicht, Vorschläge zum „Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen“ bezüglich besonderer regionaler Ereignisse im Jahr 2017 vorzulegen.

Die Ortsamtsleiterin schlägt vor, wie in den vergangenen Jahren praktiziert, eine Fehlmeldung abzugeben.

Nachdem die Frage von Herrn Nitzsche, ob das OA mit den Händlern in Gorbitz betreff des Westhangfestes Kontakt aufgenommen hätte, vereint wird, beschließen die Damen und Herren Ortsbeiräte einstimmig eine Fehlmeldung.

Ebenso wurde mit den Unterlagen ausgereicht, Vorschläge für den Verzicht auf Nachtabschaltung von Straßenlaternen zu unterbreiten, um durch eine hellere Beleuchtung in den Nachtstunden Straftaten vorzubeugen. Die Ortsamtsleiterin bittet um die Nennung der Vorschläge. Nach Diskussion werden folgende Straßen vorgeschlagen:

- Burgkstraße
- Kreuzungsbereich Kesselsdorfer Straße, Tharandter Straße
- Steinbacher Straße
- Haltestellenbereich Kirschenstraße und zulaufende Straßen und Wege
- Entlang der Höhenpromenade in Gorbitz

Die Ortsamtsleiterin verweist auf die an alle ausgereichte Berichterstattung zur Umsetzung des Straßenbaumkonzeptes.

Die Fa. Veolia teilte mit, dass gegenwärtig ein Entsorgungsfahrzeug defekt sei. Aus diesem Grund wurden einige Wertstoffcontainer nicht termingerecht entsorgt. Die beträfe speziell die Container für Papier/Pappe. Die Fa. Veolia bittet um Verständnis, die Container werden schnellstmöglich beräumt und die Ordnung wieder hergestellt.

Zum Thema „Wiesenmahd“ wird mitgeteilt, dass die LH Dresden das Ziel verfolge, artenreiche Wildblumenwiesen in der LH zu entwickeln und dabei einen wertvollen Beitrag zur „Bienenstadt Dresden“ zu leisten. Die Mahd erfolge 2 mal im Jahr, allerdings würde an Randstreifen und Sichtdreiecken öfters gemäht, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Für den Ortsamtsbereich Cotta beträfe dies den Ebertplatz.

Die Anfrage von Herrn Barth zum Bienertpark wurde vom Fachamt beantwortet und weitergeleitet.

Herr Ahlers möchte wissen ob vorgesehen sei, um den neu gestalteten Bereich am Merianplatz Bänke aufzustellen.

Die Ortsamtsleiterin bittet um Zusendung einer entsprechenden Mail, die an das Fachamt zur Beantwortung weitergeleitet werden könne.

Herr Baumgarten lobt den Tagungsort Interimsmensa Gymnasium Cotta. Dennoch möchte er wissen, ob es neue Informationen zum großen Saal gäbe.

In der 15. Sitzung des Ortsbeirates wurde diesem der aktuelle Sachstand mitgeteilt (Protokoll TOP 3, Seite 15). Weitere Informationen lägen derzeit nicht vor, so die Ortsamtsleiterin.

Herr Dr. Peschel interessiert sich allgemein für die Baumaßnahmen am Rathaus Cotta. Derartige Auskünfte könne nur das zuständige Fachamt (Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung) erteilen.

Irina Brauner
Vorsitzende

Ute Marbach
Schriftführerin

Frau Schiemann

Herr Hase